

Protokoll

über die 37. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste

am 28. April 2022

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

Ort: Graf-Stauffenberg-Gymnasium

Teilnehmende

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Westermann

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Bauen und Umwelt
Frau Eußner, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Herr Dombrowski, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Minne, SWO Netz GmbH
Frau Zimmermann, Leiterin des Geschäftsbereiches Unternehmens-
kommunikation

Protokollführung: Frau Sellmeyer, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Technik/IT: Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Verkehrssituation in der Umgebung der Kurzen Straße; hier: Sachstand zur Quartiersgarage Moskaubad
- b) Tempo 30- Zonen in der Wüste – Beschilderung und Geschwindigkeitskontrollen
- c) Verkehrs- und Parksituation Am Pappelgraben
- d) Parksituation in der Wüste
- e) Parksituation am Frischemarkt am Wochenende
- f) Parksituation am Bergerskamp

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Tempolimit in der Josef-Schwetje-Straße
- b) Einführung des Leinenzwangs für Hunde am Pappelsee
- c) Verkehrs- und Parksituation Magdalenenstraße
- d) Lärmschutz am Blumenhaller Weg
- e) Straßenbelag Wiesenbachstraße
- f) Verkehrssituation vor der Kita WüstenMäuse
- g) Geschwindigkeitsüberschreitungen vordere Wüste
- h) Parksituation Vordere Wüste
- i) Umgehende Einführung des Bewohnerparkens in der Wüste

3. Planungen und Projekt im Stadtteil

- a) Sommer des Miteinanders
- b) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor
- c) Informationen zum Zensus 2022
- d) Verlegung des Stadtputztages
- e) Glasfaserausbau im Ausbaugebiet Vordere Wüste 2022
- f) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Frau Bürgermeisterin Westermann begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder Frau Neumann, CDU-Fraktion und Frau Hamburger dos Reis, Herrn Klekamp und Herrn Spreen, SPD-Fraktion und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter vor. Anschließend begrüßt der Schulleiter, Herr Grove, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerforums.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Bürgermeisterin Westermann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucherinnen und Besucher ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Tempolimit in der Josef-Schwetje-Straße

Frau Schwier wohnt in der Josef-Schwetje-Straße, gegenüber dem Bischof Lilje-Heim. Dort werde häufig zu schnell gefahren. In der Vergangenheit habe sie sich bereits an das Bauamt Osnabrücks gewandt, mit der Bitte hier dringend eine 30er Zone, einen Zebrastreifen, eine Warnampel einzurichten, bisher leider vergeblich. Man sei im Austausch von Meinungen, Biten, Beispielen usw. stecken geblieben. Sie hoffe, über das Bürgerforum mit ihrer Bitte weiterzukommen.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Bereits im Juli 2018 trat die Antragstellerin mit dieser Fragestellung an die Verwaltung heran. Die Verwaltung führte daraufhin eine 48-stündige Verkehrserhebung durch. Diese ergab eine Verkehrsmenge von rund 4.500 Kfz pro Tag. Die erfasste Geschwindigkeit der gemessenen Fahrzeuge betrug 52 km/h. Das bedeutet, dass 85 Prozent der erfassten Fahrzeuge langsamer als 52 km/h gefahren sind. Die Ergebnisse wurden anschließend verwaltungsintern u.a. mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei erörtert. Als Ergebnis blieb festzustellen, dass keine weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Rehmstraße im Bereich des Bischof-Lilje-Heims als notwendig erachtet wurden.

Im diesem Bereich befinden sich bereits zwei Zebrastreifen, die eine sichere Querung der Rehmstraße ermöglichen. Die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h wird laut der durchgeführten Erhebung eingehalten, auch die Verkehrsmenge ist aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der Lage im Straßennetz als unkritisch einzustufen. Weiterhin sind die Fahrstreifen durch eine Mitteltrennung getrennt und es wird durch Verkehrszeichen auf eine erhöhte Anzahl querender Personen hingewiesen.

Die Einrichtung einer Tempo 30-Regelung wurde von der Verwaltung abgelehnt, da diese nur mögliche wäre, wenn sich in diesem Bereich eine über das ortsübliche Maß hinausgehende Gefahrenlage befände, was hier nicht der Fall ist. Eine Unfallage liegt hier ebenfalls nicht vor. Da der Haupteingang der Kindertagesstätte nicht zur Rehmstraße ausgerichtet ist, ist es auch vor diesem Hintergrund nicht möglich, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Der Haupteingang muss nach Definition der Straßenverkehrsordnung zur „Hauptstraße“ hin ausgerichtet sein, um hier Tempo 30 anordnen zu können.

Die Antragstellerin wurde im Juli 2019 über die o.a. Ergebnisse informiert. Weitere Beschwerden sind der Verwaltung in der Zwischenzeit nicht zugekommen.

2 b) Einführung von Leinenzwang am Pappelsee?

Herr Ulrich Scheer teilt im Namen der 26 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der dem Antrag anliegenden Unterschriftenliste mit: „Unser Anliegen, das wir ins Bürgerforum einbringen möchten, ist die ganzjährige Leinenpflicht für Hunde am Pappelsee, weil:

1. Wasservögel wie z. B. Stockenten, Blässhühner, Teichhühner, Graugänse, Kanadagänse u. a. aufgrund der Mauser erst im Spätsommer wieder flugfähig sind, die Küken natürlich ebenso. Für nicht angeleinte Hunde sind sie währenddessen eine leichte Beute.
2. Hundebesitzerinnen und -besitzer werfen z. B dicke Äste oder Stöcke ins Wasser ohne Rücksicht darauf, ob sie schwimmende Wasservögel treffen und lassen die Hunde apportieren, möglichst quer über den See hin und zurück.
3. Frei laufende Hunde werden auf die wild lebenden Tiere gehetzt und mit Leckerli belohnt.
4. Zwei kleine Kinder berichteten mit Tränen in den Augen, dass ein großer freilaufender Hund einer abfliegenden Ente hinterhergesprungen ist und ihr ein Bein herausgerissen hat.
5. Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Bischof-Lilje-Altenzentrum (BLAZ) mit Gehstöcken oder Rollatoren gehen nicht mehr zum Pappelsee, weil sie dort von freilaufenden Hunden angesprungen, angeknurrt und je nach Witterung dreckig gemacht werden sowie allgemein Unfallgefahr besteht durch außer Rand und Band geratene Hunde.
6. Kleine Kinder, die auf dem Kinderspielplatz (= Hundeklo) im Sand sitzen, werden von nicht angeleiteten Hunden erschreckt, die dort ihr Geschäft im Sand verrichten.
7. Frei laufende Hunde zerstören Nester von Teichhühnern und Bodenbrütern.
8. Sogar nachts stöbern freilaufende Hunde die wild lebenden Tiere auf, so dass es keine Ruhezeit gibt und z. B. Enten auffliegen, auf der Straße landen und dort z. T. von Autos überfahren werden.
9. Die Hundehalterinnen und -halter sind meistens ignorant und lassen die Hunde machen, was sie wollen.
10. Die freundliche Ansprache der Hundehalterinnen und -halter führt zu keiner Verhaltensänderung.

Dies alles würde nicht passieren, wenn es eine Leinenpflicht für Hunde am Pappelsee und gut sichtbare Hinweis- und Verbotsschilder gäbe (gegen das Füttern der Enten war es ja auch möglich), sowie zeitweise, angemessene Kontrollen durch die Ordnungsbehörde. Deshalb beantragen wir eben dies.

Für die Hundehalter ist es zumutbar, dass sie geeignete Orte für den Freilauf oder/und eine Hundeschule aufsuchen.“

Frau Noel stellt fest: „Am Pappelsee im Stadtteil Wüste besteht ganzjährig keine Leinenpflicht, noch nicht mal zur Brut- und Setzzeit. Immer wieder kommt es zu schweren Angriffen auf die dort lebenden Wasservögel. Sowohl Küken als auch Jungtiere und Altvögel werden hier durch nicht angeleinte Hunde regelrecht zermetzelt. Es leben an diesem See nicht nur Wasservögel wie Stockenten, Kormorane, Rallen und Reiher, auch seltene Entenarten, Eisvögel, Wasseramsel und Schildkröten haben hier ihr zu Hause und müssen unbedingt geschützt werden. Sogar der Biber wurde hier bereits gesichtet.

Weiter hat sich der dortige Kinderspielplatz zum Hundeklo entwickelt. Frau Noel sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Zum Schutz der Tiere plädiert sie hier dringend für die notwendige Anleinplicht.“

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Die geschilderte Problematik ist bekannt und ist im Übrigen auch nicht nur auf das Gebiet des Pappelsees beschränkt, sondern zeigt sich ebenso bspw. trotz dort verordnetem ganzjährigem Leinenzwang am Rubbenbruchsee und sonstigen (Wasser-) Flächen im Stadtgebiet.

Schon aus tierschutzrechtlichen Gründen allerdings ist die Stadt Osnabrück gehalten, außerhalb der Brut- und Setzzeit einen Leinenzwang für Hunde sehr restriktiv zu verordnen, damit im Stadtgebiet ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, auf denen Hundehalterinnen und -halter ihre Hunde auch ohne Leine frei laufen lassen dürfen.

Auch ist die Verordnung des ganzjährigen Leinenzwangs für das verfolgte Ziel nicht notwendig, da schon heute gesetzliche Regelungen bestehen, nach denen eine Hundehalterin oder ein Hundehalter mit geeigneten Mitteln entsprechend auf ihr oder sein Tier einzuwirken hat, damit dieses bspw. nicht wildert.

Auch Regelungen, wonach Hundehalterinnen und -halter die Hinterlassenschaften ihrer Tiere sachgerecht zu entsorgen haben, existieren bereits. Die Mitnahme von Hunden auf Spielplätze ist schon heute untersagt und dies ist auch entsprechend beschildert.

Allein: Die Beachtung dieser bereits bestehenden Ge- und Verbote erfolgt durch manche Hundehalterin oder Hundehalter bedauerlicherweise nicht.

Im Rahmen der personellen Kapazitäten erfolgen sowohl anlassbezogen als auch stichprobenartig Kontrollen durch den städtischen Ordnungsaußendienst im gesamten Stadtgebiet. Allerdings ist zu beobachten, dass in Gegenwart der uniformierten Mitarbeitenden sämtliche geschilderten Verstöße in der Regel gerade nicht begangen werden, so dass weder eine Verhinderung noch eine Ahndung erfolgen kann.

Eine dauerhafte Präsenz des Ordnungsaußendienstes an allen im Stadtgebiet in Frage kommenden Orten ist aus personellen Gründen nicht möglich.

Eine Bürgerin teilt mit, dass, wenn sie Hundehalterinnen und -halter anspreche, darauf äußerst unfreundlich reagiert werde. Ein Bürger hat beobachtet, dass die Mehrzahl der Hunde auch ab April nicht angeleint waren. Erst gestern hätten Hundehalter mit unverschämten Kommentaren auf einen Hinweis zum Anleinen reagiert. Dagegen würden nur regelmäßige Kontrollen und Bußgelder helfen. Eine Bürgerin spricht sich für einen generellen Leinenzwang in der Stadt aus.

Frau Noel informiert darüber, dass sie in ihrer Vogelpraxis schon etliche schwer verletzte Tiere einschläfern musste. Sie halte den jetzigen Zustand für Tierquälerei.

Frau Bürgermeisterin Westermann weist darauf hin, dass Hunde so abgerichtet werden müssten, dass so etwas nicht vorkomme.

Frau Neumann ist von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Liste angesprochen worden und kennt den Bereich. Es gebe dort auch viele Hundebesitzerinnen und -besitzer, die ihre Tiere anleinten und sich ordentlich verhielten. Leider täten aber immer mehr Menschen das nicht. Hunde brauchten Freiraum und seien z.B. bei älteren Menschen für soziale Kontakte wichtig und müssten auch artgerecht gehalten werden können. Es gebe nur einen einzigen, weit entfernt gelegenen Freilaufplatz in der Stadt. Die Wüste sei der einwohnerstärkste Stadtteil und der See sei ein ökologisches Kleinod für die Wüste. Wie sie aus Spaziergängen mit ihrem Hund wisse, sei der Weg um den See an einigen Stellen sehr eng und werde von Joggern, Hundebesitzern und Radfahrern gleichzeitig genutzt. Auch der Spielplatz grenze nahe an den Weg. Nicht jede Hundebesitzerin oder -besitzer wisse, dass dort Leinenzwang bestehe. Sie schlägt als politische Lösung ein Modellprojekt mit einer Laufzeit von einem Jahr mit einem Schild „Leinenzwang rund um den Pappelsee“ vor.

Frau Hamburger dos Reis kennt als Hundebesitzerin ebenfalls den Bereich um den Pappelsee. Sie unterstützt die Idee eines Pilotprojektes mit einem Schild mit einem Hinweis auf die Anleinplicht, um dann zu sehen, ob sich die Situation verbessere. Auslaufflächen für

Hunde würden weniger und ihr Lebensraum eingeschränkt. Daher spricht auch sie sich für eine Hundefreilauffläche in der Wüste aus und könnte sich z.B. eine Kooperation mit der dort ansässigen Hundeschule vorstellen, die ihres Wissens Gabriel heiße.

Herr Otte gibt die Anregung zu einem Pilotprojekt und zur erneuten Suche nach einer Hundeauslauffläche in der Wüste weiter. Wenn außerhalb der gesetzlichen Zeiten Leinenzwang eingeführt werden sollte, müsse dies allerdings für den betreffenden Bereich sehr genau dokumentiert und begründet werden. Er erinnert daran, wie schwer es gewesen sei, im Stadtgebiet überhaupt eine geeignete Fläche für die einzige existierende Hundewiese zu finden.

Ein Bürger schlägt dafür eine Fläche zwischen Pappelgraben, Wüstenstraße und Sandstraße vor, die zum Unigelände hin bereits eingezäunt sei.

Ein anderer Bürger weist darauf hin, dass im Bereich an der Martinsburg Tiere, z.B. Teichhühner oder Rehe aufgehetzt würden und bittet, den Bereich einzubeziehen.

Herr Otte weist darauf hin, dass die Einführung von Leinenzwang von Hundehalterinnen und -haltern gerichtlich angefochten werden könne und eine flächendeckende Einführung nicht möglich sei.

Herr Klekamp spricht sich dafür aus, Aufklärung in Bezug auf die Gründe für den Leinenzwang zu betreiben und regt an, die Schilder mit Erläuterungen zu den Gründen für den Leinenzwang zu versehen.

Herr Otte teilt mit, dass die Frage zu Protokoll oder zur nächsten Sitzung beantwortet und ggf. auch in der Presse dazu berichtet werden wird.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Das Thema „Leinenzwang“ wird vom Fachbereich unter Einbeziehung neuerer Rechtsprechung erneut aufbereitet und der Vorschlag zum „Pilotprojekt“ aus dem Bürgerforum in die Prüfung einbezogen. Das Ergebnis wird zum nächsten Bürgerforum im November vorgestellt.

2 c) Verkehrs- und Parksituation Magdalenenstraße

Frau Avermann stellt fest, dass sie als Bewohnerin der Magdalenenstraße auf eine schwierige Situation hinweisen muss. Seit Jahren schon gebe es Probleme mit dem Parken an der Straße. Die Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen und des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums benötigten Parkraum und neuerdings sei auch noch ein Pflegedienst dort ansässig, der viele Parkplätze in Anspruch nehme. Ihre Mieterinnen und Mieter im Haus sähen keine Möglichkeit mehr, ihr Fahrzeug zu parken. Es wäre aus ihrer Sicht daher dringend geboten, Anwohnerparken zu ermöglichen.

Frau Laukötter hatte sich Anfang des Jahres über den Entfall aller Parkplätze auf der Parkseite ohne Ersatz bei ohnehin schon sehr angespannter Parksituation durch die Berufsbildenden Schulen (BBS) in der Brinkstraße beklagt und festgestellt, dass weiterer Rückstau bei Anlage einer weiteren Bushaltestelle zu erwarten sei. Die Magdalenenstraße 2-24 sei ein ganz kurzes Stück zwischen Sutthausener Straße und Brinkstraße, hier herrsche viel Durchgangsverkehr. Wenn auf der einen Straßenseite der Bus halte, gebe es Stau. Wenn nun auf beiden Seiten Busse wegen zwei Haltestellen halten, werde es noch mehr Stau auf diesem kleinen Straßenabschnitt geben.

Zugleich ging im Dezember ein Brief der Nachbarschaft aus der Magdalenenstraße 2-24 an einige Ratsmitglieder. Herr Otte hatte diesen Brief bereits mit Schreiben vom 6. Januar ausführlich beantwortet. Der Bau der Bushaltestelle wurde laut Frau Laukötter erstmal aufgehoben und sollte geprüft werden. Sie fragt, ob Herr Otte eine andere Lösung gefunden habe. Er habe

laut ihrem Kenntnisstand nicht klar gesagt, dass die Bushaltestelle nicht an dieser unpassenden Stelle gebaut wird.

Herr Otte trägt die Stellungnahmen des Fachbereich Städtebau vor:

Die stadteinwärtige Haltestelle Uhlhornstraße im Bereich Uhlhornstraße Nr. 4 soll barrierefrei ausgebaut werden. Aufgrund der Gegebenheiten in der vorhandenen Lage (Zufahrten, Baumstandorte) ist ein sinnvoller Ausbau dort jedoch nicht möglich. Daher sollte die Haltestelle in die Magdalenenstraße gegenüber der bereits vorhandenen stadtauswärtigen Haltestelle Uhlhornstraße verlegt werden.

Aufgrund zahlreicher Eingaben der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger ist dieses Vorhaben jedoch zunächst einmal gestoppt worden und es werden Alternativen, vor allem für den Entfall von fünf Pkw-Stellplätzen, geprüft.

Das Thema solle in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt besprochen werden.

Es ist vorgesehen, einen Termin mit Vertreterinnen und Vertretern der Anlieger, der Verwaltung und der Ratsfraktionen durchzuführen, um diese Alternativen vor Ort zu erörtern.

Die Einführung des Bewohnerparkens im Bereich der Magdalenenstraße ist zunächst verwaltungsseitig zu prüfen. Laut der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, die u.a. die Voraussetzung zur Einführung des Bewohnerparkens definiert, sind ein ganztägig hoher Parkdruck und ein Mangel an Stellplätzen auf Privatgrund erforderlich, um Fahrzeuge von Bewohnerinnen und Bewohnern im öffentlichen Straßenraum zu bevorzugen.

Die Verwaltung prüft ebenfalls die Einrichtung einer Quartiersgarage auf einem Parkplatz an der Johann-Domann-Straße, um der hohen Parkplatznachfrage durch die vielen Besucherinnen und Besucher sowie Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Einrichtungen im Bereich Brinkstraße zu begegnen. Hiermit sollen die Parkplätze an einem Ort konzentriert und der gesamte öffentliche Raum vom ruhenden Verkehr entlastet werden.

Über neue Sachstände kann die Verwaltung in der nächsten Sitzung berichten.

Der Schulleiter des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums, Herr Grove, weist auf Schülerinnen und Schüler hin, die z.B. aus dem Emsland mit dem Auto zur BBS kämen. Die Nahverkehrssituation sei nicht gut. Es käme vor, dass im Bereich vor der Schule Fahrradfahrende durch Autofahrende touchiert wurden. Weil Elterntaxis den Weg blockierten, sei ein Krankenwagen bei einem Unfall nicht zur Turnhalle durchgekommen. Sein Anliegen sei es, die Situation in der Gottlieb-Planck-Straße zu verbessern. Er habe immer wieder Elternbriefe geschrieben und auch mit der Stadt die Situation besprochen. Er wünsche sich die Umwidmung der Straße in einen *shared space*, der zum Schulgelände gehöre und mit einer Schranke oder Verengungen versehen werde. Bei einer Sperrung der Magdalenenstraße würden sich die Probleme weiter verstärken. Die Situation müsse vernetzt betrachtet werden.

Herr Otte teilt mit, dass die Stadt dabei sei, an einer Schule durch ein Projekt *Sicherer Schulweg* mehr Verständnis für die Situation zu wecken. Wenn man an Schulen kontrolliere, erwische man hauptsächlich Eltern. Er hält Einengungen nicht für zielführend, weil direkt nach dem Passieren der Hindernisse noch schneller gefahren werde. Eine Teileinziehung der Gottlieb-Planck-Straße müsse allerdings begründet werden und das Verfahren dazu sei ähnlich aufwendig wie die Aufstellung eines Bebauungsplans. Die Verwaltung brauche dazu einen Auftrag durch die Politik, so wie es im Bereich vor dem Dom geschehen sei, wo künftig nur noch Busse und Fahrräder fahren dürften. Es wäre seiner Ansicht nach hilfreich, wenn Schule und Lehrkräfte eine einheitliche Meinung in Bezug auf die durch eine Änderung wegfallenden Parkplätze vertreten würden, die auch von Lehrerinnen und Lehrern genutzt würden. Er weist darauf hin, dass derzeit die Einrichtung einer Quartiersgarage an der Johann-Domann-Straße geprüft werde. Auch in der Wüste werde die Einrichtung von zwei Parkhäusern geprüft. Man

müsse aber bedenken, dass die Garagen Geld kosten würden und man prüfen müsse, ob man damit die Zielgruppe auch erreiche.

Ein Bürger schlägt vor, dass die Berufsbildende Schule ihren Schülerinnen und Schülern Parkflächen auf dem eigenen Gelände hinter der Trafostation ermöglicht.

Herr Otte teilt mit, dass er bereits vor längerer Zeit mit den Schulleitern des Berufsschulzentrums und des GSG gesprochen habe. Die BBS habe bereits Flächen zum Parken abgegeben, die für Fahrgemeinschaften reserviert worden seien. Es gebe aber auch Vorgaben dazu, wieviel Freifläche bei einer bestimmten Schülerzahl vorhanden sein müsse. Er werde die Situation noch einmal prüfen.

Eine Bürgerin spricht *Park and Ride* für die Schülerinnen und Schüler von außerhalb an. Frau Bürgermeisterin Westermann teilt mit, dass der Rat seit Jahren nach Flächen für *Park and Ride* suche.

Eine Bürgerin schlägt vor, einen alten Plan aufzugreifen und an der Brinkstraße auf drei Parkterrassen ein Parkhaus für die Schülerinnen und Schüler zu bauen. Frau Neumann regt an, dass der Landkreis an einem anderen Ort an der BBS ein Parkhaus baut. Herr Otte wird diese Anregung in Gespräche mit dem Landkreis mitnehmen.

2 d) Lärmschutz am Blumenhaller Weg

Herr Lampe schreibt am 7.4.2022 zur Richtigstellung seiner Aussage beim letzten Forum Wüste, Kalkhübel: Er habe gesagt: Elektrobusse mit Tempo 30 gingen vom Lärmschutz her in Ordnung. Es fuhren zu dem Zeitpunkt nur zwei oder drei E-Busse auf dem Blumenhaller Weg.

Sehr hohe Abrollgeräusche durch Grobasphalt und ständig größer werdende Vibrationen in den Häusern machten krank. Der Untergrund sei nicht für diesen Schwerverkehr ausgelegt, da der Moorboden unterhalb des Blumenhaller Weges sich durch das Absinken des Grundwassers gewaltig verändert habe, zum Beispiel beim Neubau der A1. Hier werde zur Zeit alles ordnungsgemäß überprüft und der Unterbau der Straße verstärkt. Bodengutachten belegten das.

Außerdem sei der Anteil der Dieselfahrzeuge viel zu hoch, diese sollten auf jeden Fall nicht mehr durch das Wohngebiet Blumenhaller Weg/Wüste fahren, sondern über den dafür ausgelegten, unbewohnten Kurt-Schumacher-Damm. Besonders auffällig und immer „Tagessieger“ sei der Bus X 52, von der Geschwindigkeit und vom Fahrgastaufkommen mit ein bis zwei Personen. Herr Lampe fragt, warum dieser Bus überhaupt durch ein Wohngebiet fahre.

Die Fahrgastsituation habe sich bis jetzt nicht geändert. Sechzig Prozent der riesigen Busse führen immer noch fast leer, was die Stadtwerke prüfen lassen wollten. Aber das sei nach einem Jahr immer noch nicht geschehen.

Die Stadtwerke schienen Einsparungen nicht zu kennen, da er sie schon vor einem Jahr bezüglich der Betriebskosten beim Stadtbusverkehr angeschrieben wegen des hohen Wertverlusts der Fahrzeuge durch unnötige Kilometer, Reifenverschleiß, Diesel, Stromverbrauch usw.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Der Straßenzustand erfordert eine Deckensanierung auf ganzer Fahrbahnbereite. In diesem Jahr wird zunächst mit umfangreichen Kanalbauarbeiten der SWO Netz GmbH begonnen. Die Umsetzung der Fahrbahndeckensanierung kann erst im Anschluss daran erfolgen und ist für 2023 eingeplant.

Frau Zimmermann trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor:

Mit der Fahrplananpassung zum 02.02.2022 kommen bei ca. 70 Prozent der Fahrten auf der MetroBus-Linie M4 elektrische Fahrzeuge zum Einsatz. Eine vollständige Umstellung auf einen elektrischen Betrieb auf der Linie M4 ist zum Fahrplanwechsel am 25.08.2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch aller Voraussicht nach die hierfür benötigte Nachladestation in Belm zur Verfügung stehen. Die Fahrzeuge auf der Linie 19 (20-Minuten-Takt) werden auch weiterhin erst einmal mit Dieselfahrzeugen bedient. Ein Großteil der Fahrten im Blumenhaller Weg werden dann mit elektrischen Fahrzeugen betrieben.

Die Stadtwerke bzw. PlaNOS werden bezüglich einer möglichen Verlegung der Buslinie X52 Osnabrück – FMO auf den Kurt-Schumacher-Damm Kontakt mit dem zuständigen Aufgabenträger Kreis Steinfurt aufnehmen.

Zum Thema Fahrgastnachfrage wurde bereits darauf verwiesen, dass die Busse außerhalb der Verkehrsspitzen sicherlich deutlich weniger nachgefragt seien. Im Sinne eines durchgängigen und attraktiven Fahrplanangebotes wird es zu den Nebenverkehrszeiten außerhalb der Verkehrsspitzen nicht reduziert.

Herr Lampe hat Frau Zimmermann vor der Sitzung direkt angesprochen und um eine Aufstellung über jeden einzelnen Bus in Bezug auf die Frage, ob es sich um einen Elektrobus oder einen Dieselbus handelt sowie die Fahrgastbelegung gebeten.

Frau Bürgermeisterin Westermann weist aus eigener Erfahrung darauf hin, dass bei einer zentralen Wohnlage das Busaufkommen naturgemäß hoch sei. Man lebe in einer Großstadt und müsse deshalb auch Beeinträchtigungen in Kauf nehmen. Es sei aus ihrer Sicht unzumutbar für die Stadtwerke, die geforderte Aufstellung zu erstellen.

Herr Otte stellt fest, dass die Stadt Osnabrück die meisten Elektrobusse in Deutschland besitze. Man werde aber noch lange Dieselsebusse haben, u.a. weil Unternehmen aus dem Landkreis Dieselfahrzeuge nutzten. Der Blumenhaller Weg habe einen hohen Anteil an Elektrobusen. Es handele sich nicht um eine reine Wohnstraße, sondern eine Haupteinfahrstraße. Es sei vertretbar, dass die Buslinien so gesteuert würden, dass möglichst viele Menschen sie nutzen könnten und in der Nähe ihres Wohnorts eine Bushaltestelle hätten, damit der ÖPNV attraktiver würde und weniger Autos genutzt würden. Bei vielen Wohnungsanzeigen werde auf die Nähe zu einer Haltestelle hingewiesen. Er weist darauf hin, dass es wirtschaftlich sein könne, eine Buslinie zu betreiben, auch wenn diese in Teilstrecken nicht intensiv genutzt werde. Das werde nach der Gesamtstrecke und über einen Zeitraum von mehreren Jahren beurteilt und mit der Politik abgestimmt.

Eine Bürgerin, die an der Quellwiese wohnt, teilt mit, dass sie es sehr schätze, dass die Busse am Blumenhaller Weg hielten.

Frau Neumann weist darauf hin, dass der Kurt-Schumacher-Damm vor Jahren im oberen Bereich einige Haltestellen verloren habe. Die Bewohner des Bereichs an der Oberen Martinistraße und aus dem Studentenwohnheim könnten dort immer noch nicht in die Landkreisebusse umsteigen. Sie bittet Herrn Otte und Frau Zimmermann, das Anliegen mitzunehmen.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG zu Protokoll:

Im Bereich des Kurt-Schumacher-Damms verkehren die beiden Regionalverkehrslinien X492 und X493. Diese Linien verkehren zwischen Osnabrück, Neumarkt und Hasbergen (-Natrup-Hagen) und bilden in diesem Abschnitt in etwa einen 30-Minuten-Takt. Für diese Linien des Regionalverkehrs gilt grundsätzlich die sogenannte X-Fahrt Regelung. Dieses bedeutet, dass die Linien in stadteinwärtiger Richtung die Haltestellen im Stadtgebiet von Osnabrück nur zum Aussteigen und in stadtauswärtiger Richtung die Haltestellen nur zum Einsteigen bedienen. Vor dem Hintergrund der unzureichenden Erschließung der Bereiche am Kurt-Schumacher-Damm mit dem Stadtbus, gibt es für die Haltestellen Rückertstraße und Mittagskamp folgende

Ausnahmeregelungen: An diesen Haltestellen ist ein Ein- und Ausstieg trotz der X-Fahrt Regelung immer möglich

Somit ist der Bereich des Kurt-Schumacher-Damms mit zwei Fahrten pro Stunden mit dem Neumarkt auch weiterhin verbunden. Darüber hinaus bestehen insbesondere mit den Haltestellen Alfred-Delp-Str. und Hiärm-Grupe-Str. in teils fußläufiger Entfernung alle 10 Minuten weitere Fahrtmöglichkeiten mit der MetroBus-Linie M4 in/aus Richtung Neumarkt.

2 e) Straßenbelag Wiesenbachstraße

Herr Grötemeyer stellt fest: Beim letzten Bürgerforum vom 11.11.2021 wurde unter dem Tagungspunkt 3d Baustellenmanagement darüber informiert, dass im zweiten Quartal 2022 in der Wiesenbachstraße Arbeiten an der Stromversorgung sowie am Regenwasserkanal durchgeführt werden. Zudem plane die SWO Netz GmbH in diesem Gebiet die Verlegung von Glasfaserleitungen. Seine Recherchen beim zuständigen Fachbereich Städtebau hätten ergeben, dass keine zusätzlichen Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen. Da sich das Kopfsteinpflaster und die Gehwege in einem zum Teil sehr schlechten Zustand befinden, würde er gerne erfahren, wann die nächste Sanierung geplant ist.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Der schlechte Zustand der Straße ist innerhalb des Fachdienstes Verkehrsanlagen bekannt. Es ist im Jahr 2022 eine Kanalbaumaßnahme mit Schutzrohrverlegung der Stadtwerke Osnabrück AG geplant. Die Straße muss nach dem Kanalbau wiederhergestellt werden, damit ist dann eine Erneuerung der Fahrbahn verbunden. Ob im Zuge dieser Maßnahme auch der Gehweg erneuert wird, wird derzeit durch den Fachdienst geprüft.

2 f) Verkehrssituation vor der Kita WüstenMäuse

Herr Ruschenburg stellt im Namen der betroffenen Eltern und Kinder sowie der Einrichtungsleitung der Kindertagesstätte WüstenMäuse fest: „Die Kita WüstenMäuse der Diakonie wurde vor einigen Jahren am Bischof-Lilje-Zentrum an der Rehmstraße 79 etabliert. Dies ist die offizielle Adresse, jedoch wird die große Mehrheit der Kinder über die Limberger Straße gebracht und abgeholt, denn nur hier finden sich Parkplätze, und ein überaus populärer Weg führt nachmittags ohnehin von der Kita über die Limberger Straße zum Spielplatz in der „Scholle“.

Die vorherrschende Verkehrssituation ist kritisch, sowohl für fußgehende Kinder als auch für fahradfahrende Kinder, lastenradfahrende Eltern und selbstverständlich auch für Seniorinnen und Senioren. Die Limberger Straße besitzt hier keinen Fußweg, keinen Radweg, keine auf die Kita bzw. die Kinder aufmerksam machende Beschilderung, eine gewölbte und in die Jahre gekommene Fahrbahn, keine Straßenmarkierungen, und außerdem Entwässerungsgräben beidseits. Seit Jahren sind wir unglücklich mit der Situation und wünschen mehr Verkehrssicherheit.

Nun sind wir kommunalpolitisch, verwaltungsmäßig und verkehrstechnisch nicht bewandert genug, die besten Maßnahmen präzise vorschlagen zu können. Wir bitten aber zu prüfen, ob und wie eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann, gerne über Bremsschwellen, vielleicht auch mit Zebrastreifen oder sogar durch eine umfassende Verkehrsberuhigung.“

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Limberger Straße ist in dem Abschnitt zwischen Schreberstraße und Vogelerstraße zum Ausbau vorgesehen. Die Verwaltung hat die beschriebene Situation auch wahrgenommen und bereits begonnen, erste Konzepte für den Streckenabschnitt zwischen Schreber- und Vogelerstraße zu erarbeiten, um die Defizite zu beheben. Sobald in der Verwaltung abgestimmte Pläne vorliegen, wird für die Anliegerinnen und Anlieger eine Informationsveranstaltung im

Rahmen des Straßenausbaus durchgeführt. Voraussetzung dafür ist der Beschluss des Stadtentwicklung- und Umweltausschusses zu den Querschnittsvorschlägen und der Start der Bürgerbeteiligung.

Frau Hambürger dos Reis weist darauf hin, dass die älteren Menschen und die Kinder, die die Gastronomie in der Kleingartenkolonie Deutsche Scholle nutzten, eine Querungshilfe brauchten.

2g) Geschwindigkeitsüberschreitungen vordere Wüste

Frau Hinnah stellt fest: „Sehr viele Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Motorisierung ignorieren die Geschwindigkeitsbegrenzungen ab Martinistraße.“

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen sind an bestimmte, zu erfüllende Voraussetzungen gebunden. Eine davon ist eine Standortauswahl, die eine gerichtsverwertbare Geschwindigkeitsmessung ermöglicht. Da diese Voraussetzung an der Martinistraße nicht gegeben ist, kann dort keine Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden. Im weiteren Straßenverlauf ist dies erst am Kurt-Schumacher-Damm möglich und dort werden Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen auch durchgeführt.

2 h) Parksituation vordere Wüste

Frau Hinnah stellt fest: „Parkflächenmangel erfordert neue Konzepte für die Anwohnerinnen und Anwohner: Quartiersparkhäuser können so zur Entzerrung beitragen, aber auch die Sicherheit auf den Straßen erhöhen.“

Frau Zimmermann trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor:

Der Feststellung von Frau Hinnah kann man sich nur anschließen. Die weiterhin steigenden Zulassungszahlen verschärfen das Parkproblem. Gleichzeitig erleben die Stadtwerke Diskussionen über eine neue Aufteilung des öffentlichen Raums zwischen Ansprüchen von PKW-Besitzerinnen und -besitzern, Radfahrerinnen und -fahrern, Fußgängerinnen und Fußgängern und dem Wunsch nach Räumen zur Lebensqualität in Quartieren. Dazu kommt die Notwendigkeit, bestehenden und zukünftigen Elektro-Auto-Besitzerinnen und Besitzern eine verfügbare öffentliche Ladeinfrastruktur gerade auch für Mieterinnen und Mietern von Wohnungen ohne Stellplatz mit Elektro-Lademöglichkeit anzubieten.

Dem begegnet die OPG gemeinsam mit der Stadtverwaltung durch die Planung von Quartiersgaragen, die neben Parken und Laden auch Raum für Carsharing, Fahrräder und Paketabholstationen umfassen sollten. Viel Parkraum auf geringer Bodenfläche ist dabei das Ziel. Bis dato noch im Stadium von Projekten, möchten die Stadtwerke gemeinsam mit der Stadt gerade im Stadtteil Wüste bald in die konkrete Planung gehen. Das Projekt auf dem Parkplatz Moskaubad ist bereits mehrfach im Bürgerforum diskutiert worden und soll nach Willen der Verwaltung absehbar durch politische Beschlüsse in eine erste Machbarkeitsprüfung gehen.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Verwaltung teilt die Wahrnehmung der Vorteile einer Quartiersgarage als Beitrag zur Entspannung des Parkdrucks. Der Parkdruck in der Wüste verschärft sich zunehmend durch steigende Zulassungszahlen und zunehmende Konflikte bei der Aufteilung des öffentlichen Raumes zwischen den Verkehrsteilnehmenden. Verschärft wird die Problematik durch die Errichtung von öffentlichen Ladeinfrastrukturen.

Aus diesem Grund ist die Stadtverwaltung bestrebt, durch Planungen von Quartiersgaragen Parkmöglichkeiten samt neuen Mobilitätsoptionen zu bieten. Neben dem Angebot von Parkplätzen soll die Möglichkeit auf den Zugriff von Carsharing, sichere Fahrradstellplätzen sowie

Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge gegeben werden. Weitere Dienstleistungsangebote wie z.B. Paketstationen können die Elemente der Quartiersgarage erweitern.

Die potenzielle Quartiersgarage in der Wüste auf dem Parkplatz des Moskaubades befindet sich derzeit in einem fortgeschrittenen Planungsstand. Nach dem Einholen des politischen Beschlusses kann die Machbarkeitsprüfung und Aufstellung des Bebauungsplanes entsprechend der Prioritätensetzung erfolgen.

Herr Otte teilt mit, dass nach Einrichtung eines Parkhauses darauf geachtet werde, dass Einfahrten und Kreuzungsbereiche freibleiben und Parken in zweiter Reihe geahndet werde, um die Sicherheit und die Lebensqualität zu erhöhen. Bremen habe das in den Fahrradquartieren zum Beispiel so gelöst, dass man im Kreuzungsbereich nicht mehr parken könne, durch den Einbau von Fahrradbügeln oder die Erweiterung der Baumscheiben, so dass man davor nicht mehr in zweiter Reihe parken könne. Diese Maßnahmen seien zur Steigerung der Lebensqualität und Nutzung der Straßen als Lebensraum erforderlich.

Ein Bürger schlägt extremes Verteuern des Parkens vor. Ein anderer sieht nicht ein, warum mit Steuergeldern Parkflächen für private Autos im öffentlichen Raum bereitgestellt würden. Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass sich in den letzten zwanzig Jahren die Anzahl der Autos in der vorderen Wüste verdoppelt habe, ohne dass sich die Anzahl der Parkplätze verändert hätte.

Frau Hambürger dos Reis verweist auf die Arbeit im Rahmen des Partnerschaftsprojekts *Mobile Zukunft* von Politik und Verwaltung, bei dem sie die Patenschaft für das Projekt der Quartiersgaragen übernommen habe. Es sei auch im Hinblick auf die Sicherheit von Kindern nicht hinzunehmen, dass der Straßenraum so mit parkenden Autos belegt sei. Eine Verbesserung sei nur durch Anwohnerparken in Kombination mit einer Quartiersgarage möglich und mit Kosten verbunden.

Herr Klekamp fragt, ob für solche Quartiersbereiche auch Einbahnstraßenregelungen in Frage kämen. Herr Otte weist darauf hin, dass durch die Einführung von Einbahnstraßen noch mehr Parkplätze im Straßenraum geschaffen würden, und sich auch die Geschwindigkeit erhöhe, weil man nicht mit Gegenverkehr rechnen müsse. Daher müsse es bei der Einrichtung von Einbahnstraßen massive Einbauten geben.

Frau Bürgermeisterin Westermann weist darauf hin, dass dieses Problem in der Politik öfter angesprochen werde und sich dazu etwas tue. Sie weist darauf hin, dass im Bereich von Herrn Otte der Arbeitsdruck groß sei und dort weit über das übliche Maß hinaus gearbeitet werde, wofür sie sich bei Herrn Otte und seinem Team bedankt.

2 i) Umgehende Einführung des Bewohnerparkens in der Wüste

Ein Bürger stellt fest, dass sich die immer schon problematische Parksituation in der Wüste durch die Einrichtung weiterer Anwohnerparkgebiete, zuletzt Nr. 19 um den Jahnplatz Anfang Januar, immer weiter verschlechtert habe. Der Verdrängungseffekt aus den umgebenden Bewohnerparkgebieten sei immens. Das Gebiet 23 Rehmstraße/Parkstraße/Hermannstraße/Wall Wüste sei wie ein kleines gallisches Dorf auf drei Seiten von den Bewohnerparkgebieten 19, 20, 5, 6 und 22 umzingelt und sei die einzige kleine stadtnahe Insel freien Parkens geblieben, in der Personen Parkflächen suchen, die in der Innenstadt arbeiten oder sie besuchen wollen, und die von hier sogar bis in das weit entfernte Bewohnerparkgebiet M16 liefern.

Er bittet daher um die Einrichtung einer Bewohnerparkzone ohne nochmalige vorherige Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner. Die Situation habe sich durch die Einführung weiterer Anwohnerparkgebiete so dramatisch verschlechtert, dass eine solche überflüssig sei, zumal die Beteiligung bei der letzten Befragung so gering war, dass das Ergebnis auch nicht als repräsentativ anzusehen sei. Bei der Befragung für das letzte Gebiet Nr. 19 etwa hätten sich

nur 29 % der Befragten geäußert, von denen 51 % für das Bewohnerparken waren. Das entspreche etwa 15 % der Anwohnerinnen und Anwohner. Er sei sich sicher, dass im Bereich 23 mehr als 15 Prozent der Anwohnerinnen und Anwohner für das Bewohnerparken sind. Es sei aber gut denkbar, dass Anwohnerinnen und Anwohner sich aus Frustration über die zweimalige Ablehnung des Bewohnerparkens an einer dritten Befragung nicht mehr beteiligen würden. Das heiße aber nicht, dass sich die überwiegende Mehrheit nicht dringend ein Bewohnerparken wünscht.

War es früher unmöglich, am Sonntagabend nach 18 Uhr einen Parkplatz zu finden, so gelte das jetzt auch während der Woche. Der eine Parkplatz, der gerade frei geworden ist, lasse sich stets nur nach mehreren Runden durch das gesamte Viertel finden, was zu einem erheblichen zusätzlichen Verkehr beitrage, der nicht nur für eine höhere Schadstoffbelastung, sondern in dem unübersichtlichen Viertel für zusätzliche Gefahren für Fußgänger und Radfahrer, insbesondere Kinder, Sorge.

Der Bürger nutzt sein Auto unter der Woche selten und nur für dringende Angelegenheiten und bei extremem Wetter. Es könne aber nicht sein, dass ihm die Nutzung seines Fahrzeugs nach Feierabend während der Woche gar nicht mehr möglich sei, weil es jedes Mal 55 Euro koste, wenn er es bewege. Denn kehre man nach 18 Uhr ins Viertel zurück, bleibe nur noch die Möglichkeit, in zweiter Reihe zu parken und das Auto am nächsten Morgen umzuparken, wenn wieder Parkplätze freiwerden. Dann sei aber bereits der Ordnungsaußendienst unterwegs, der auch immer früher im Viertel erscheine. Ein notwendiger auswärtiger Arztbesuch oder ein Besuch bei Freunden außerhalb Osnabrücks mit Rückkehr nach 18 Uhr koste so unweigerlich jedes Mal 55 Euro Bußgeld. Man könne das Auto aber abends nicht zusammenfalten und mit in die Wohnung nehmen, sondern müsse es irgendwo abstellen, wo man es am nächsten Tag noch fußläufig erreichen könne.

So lange die Parkplätze in der Wüste weiter von Parktouristen von außerhalb mitgenutzt werden dürfen, wäre seiner Ansicht nach außerdem etwas Nachsicht für die Parknot der Anwohnerinnen und Anwohner angebracht, wenn Anwohnerinnen und Anwohner notgedrungen in zweiter Reihe parkten, aber so, dass niemand behindert werde. Das Ordnungsamt solle gerne einschreiten, wenn ein anderes Fahrzeug behindert werde. Es erscheine aber nicht fair, wenn die Stadt, die nichts gegen die massive Parknot in der Wüste tue, gleichzeitig durch Bußgelder von dieser Parknot profitiere.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Verwaltung teilt mit, dass beim Vorgehen von möglichen Bewohnerparkgebieten politische Beschlüsse vom Rat der Stadt Osnabrück oder dessen Fachausschüsse maßgeblich für die Bearbeitung und Umsetzung sind.

Mitte 2017 führte die Verwaltung im potenziellen Bewohnerparkgebiet 23 zwischen Schloßwall und Parkstraße sowie Rehmstraße und Laischaftsstraße eine Abfrage unter den Bewohnerinnen und Bewohnern durch, um ein Meinungsbild bzgl. der gewünschten Einführung des Bewohnerparkens zu erhalten. Mit 57 Prozent wurde sich mehrheitlich gegen die Einführung des Bewohnerparkens ausgesprochen, die Rücklaufquote mit rund 40 Prozent auf einem hohen Niveau. In der vorangegangenen Befragung im Jahr 2012 lag die Ablehnungsquote bei 66 Prozent. Hier meldeten sich 38 Prozent der Befragten zurück.

Auf Basis dieser Ergebnisse legte die Verwaltung im Februar 2018 dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt den Beschlussvorschlag vor, das Bewohnerparken im Gebiet 23 nicht einzuführen. Dieser Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich angenommen, wengleich die Verwaltung aus verkehrsplanerischer Sicht die Einführung dieses Gebietes für erforderlich hielt.

Dieser Beschluss wurde erneut am 28.11.2019 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigt, als über die Einführung des Bewohnerparkgebietes 19 (neues erweitertes Gebiet „K“) zwischen Martinstraße, Rehmstraße, Parkstraße und Schreiberstraße entschieden wurde. Von weiteren Umfragen zur Meinungs sondierung wurde seitens der Verwaltung bisher abgesehen, wenngleich die verkehrsplanerische Notwendigkeit zur Einführung dieses Gebietes immer noch gesehen wird, da es sich um das einzige verbleibende Quartier ohne Bewohnerparken am westlichen Wallring handelt.

Ein Bürger weist darauf hin, dass auch im Bereich Schloßstraße/Rehmstraße die Parksituation sehr problematisch sei. Die Bürgerbefragung für das Anwohnerparken in diesem Bereich sei seiner Ansicht nach nicht gut gelaufen, weil die Bürgerinnen und Bürger nicht verstanden hätten, wie das Anwohnerparken genau funktioniere, dass z.B. Besucherinnen und Besucher mit Parkscheibe dort mehrere Stunden lang parken könnten und abends ab 19 Uhr das Parken frei sei. Wenn die Befragung für die Anwohnerinnen und Anwohner transparenter gewesen wäre, hätte es seiner Meinung nach ein klareres Votum für das Bewohnerparken gegeben. Ein weiterer Bürger teilt mit, dass man sich im Quartier einig sei, dass die Notwendigkeit für Bewohnerparken jetzt da sei.

Herr Otte erläutert, dass es bei beiden Befragungen eine überwiegende Ablehnung gegeben habe. Er kündigt an, sich das damalige Anschreiben noch einmal anzusehen und, sofern die Erklärungen nicht ausreichend gewesen seien, das Anliegen der Politik noch einmal im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorzustellen. Wenn diese ebenfalls der Meinung sei, dass die Erklärungen nicht ausreichend gewesen seien, werde das noch einmal besprochen.

Ein Bürger würde es aufgrund der extrem angespannten Situation begrüßen, wenn hier eine pragmatische Lösung gefunden werden könnte.

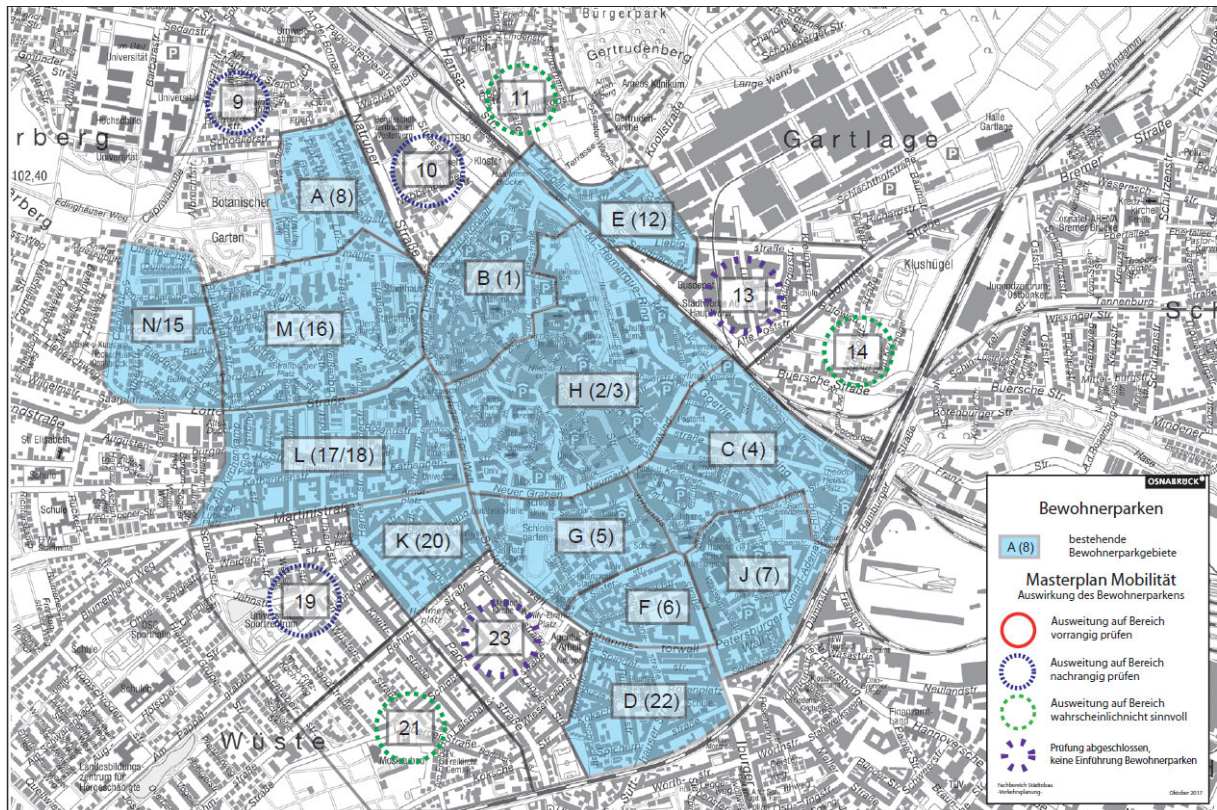
Herr Klekamp, der seit 15 Jahren in der vorderen Wüste wohnt, teilt mit, dass er seitdem auf die Einführung von Bewohnerparken warte. Er fragt, warum für den Bereich 21 vermerkt sei, dass die Einführung wahrscheinlich nicht sinnvoll sei.

Herr Otte teilt mit, dass es vor der Einführung von Bewohnerparken in sehr aufwendigen Verfahren Zählungen zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten stattfänden und festgestellt werde, wieviel Prozent der vorhandenen Plätze belegt seien. Aufgrund dieser Zahlen werde über die Einrichtung von Bewohnerparken entschieden. Dazu gebe es Kartenmaterial, das man sich gerne ansehen könne.

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass immer, wenn eine neue Bewohnerparkzone eingerichtet werde, neue Verdrängungseffekte entstünden. Daher sollten die angrenzenden Bereiche laufend untersucht werden. So würden jetzt nach der Einrichtung des Querparkens an der Sporthalle der Universität, die er begrüße, am Wüstensee entlang bis zum Supermarkt Autos auf dem Seitenstreifen parken.

Herr Otte teilt mit, dass es an der Einmündung des Blumenhaller Weges ein Bauprojekt gebe und dieser Straßenabschnitt im Zusammenhang damit umgebaut werde.

Er weist darauf hin, dass es sich bei den Untersuchungen und Befragungen um ein sehr aufwendiges Verfahren handele und daher maximal zwei Parkgebiete pro Jahr untersucht werden könnten.



3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) Sommer des Miteinanders

Herr Dombrowski vom Referat Nachhaltige Stadtentwicklung stellt den „Sommer des Miteinanders“ anhand der anliegenden Präsentation vor.

Er verweist darauf, dass der Rat der Stadt Osnabrück am 08.02.2022 den Sommer des Miteinanders beschlossen habe. In diesem Rahmen sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinanders initiiert werden, wie Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und -aktionen, Flohmärkte, Konzerte oder auch andere kleine Möglichkeiten zur Begegnung.

Es bestünden vielfältige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Aktionen aktiv einzubringen und auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, die Stadtgesellschaft zu reaktivieren.

Die Freiwilligenagentur unterstütze durch Organisation und Koordination der einzelnen Aktionen, durch Leitfäden, Hilfestellungen und Vorgespräche, um möglichst viele bürokratische Hürden vorab zu beseitigen. Auch bestehende Angebote sollen in den Rahmen des Sommers des Miteinanders integriert werden. Hierzu gebe es Fördermöglichkeiten für die Aktionen, u.a. auch durch die Projektmittel für die Quartiersarbeit der Stadt Osnabrück durch die Fachstelle Senioren.

Weiterer Bestandteil des Sommers des Miteinanders solle sein, die große Breite des bürgerchaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen zu präsentieren. Es sei geplant, die Impulse dieses Sommers mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ zu verstetigen und einen „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen einzurichten. Weitere Informationen finden sich auf der Website <https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders>.

Er ruft dazu auf, sich mit Ideen und Anregungen bei ihm zu melden

Kontakt:

Raphael Dombrowski

Freiwilligen-Agentur

Stadt Osnabrück

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Fachdienst Bürgerbeteiligung , Freiwilligenengagement und Senioren

Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück

Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück

Öffnungszeiten

montags - donnerstags: 9 bis 17 Uhr

freitags: 9 bis 13 Uhr

Telefon 0541 323-3105 | Mobil: 01525/ 67 29 64 8

Dombrowski@osnabrueck.de

www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur/

3 b) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor

Herr Lübke stellt sich anhand eines eingespielten Videos als Nachtbürgermeister von Osnabrück sowie seine Funktion vor. Er fungiert unter anderem als Vermittler zwischen Verwaltung, Politik, Polizei, Anwohnerschaft und Gastronomen. Wenn es Anliegen gibt, können sich Interessierte gerne telefonisch unter der Telefonnummer 0160/99417180 oder unter nachtbuergermeister@marketingosnabrueck.de melden.

3 c) Informationen zum Zensus 2022

Frau Eußner vom Referat Nachhaltige Stadtentwicklung stellt anhand der Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist, den Zensus 2022 vor. Sie ist stellvertretende Leiterin der Erhebungsstelle Zensus 2022 bei der Stadt Osnabrück.

Unter anderem wirbt sie dafür, sich als Erhebungsbeauftragte an der Durchführung des Zensus 2022 zu beteiligen. Hierfür gebe es, ähnlich wie bei Wahlhelferinnen und -helfern, eine Aufwandsentschädigung. Es würden ungefähr 150 Erhebungsbeauftragte benötigt. Ab dem 15. Mai 2022 würden die Befragungen beginnen. Auf diesen Stichtag werden sich alle abgefragten Informationen beziehen.

Frau Eußner stellt fest, dass es der Erhebungsstelle wichtig sei, die Bevölkerung umfassend zu informieren und aufzuklären. Dies sei auch deshalb wichtig, weil sich Betrügerinnen und Betrüger diese Erhebung zu Nutze machen könnten, um an Daten von Einwohnerinnen und Einwohnern heranzukommen. In diesem Kontext weist sie darauf hin, dass alle Erhebungsbeauftragten einen Ausweis erhalten, der nur in Zusammenhang mit dem Personalausweis gültig ist.

3 d) Verlegung des Stadtputztages

Frau Bürgermeisterin Westermann teilt mit, dass aufgrund der Coronavirus-Pandemie der Stadtputztag vom 26.03.2022 auf den 17.09.2022 verlegt wird. Am 17.09.2022 sei zugleich auch der world clean-up day und die Verwaltung habe im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen mit der Verschiebung in den Herbst gemacht, da die Beteiligung sehr hoch war (2.800 Teilnehmende, davon 17 Schulen und 15 Kindertagesstätten mit 2.332 Kindern). Auch in diesem Jahr hoffe die Verwaltung auf rege Teilnahme. Anmeldungen seien bei Frau Hofmann beim Osnabrücker ServiceBetrieb unter 0541/323-3300 möglich.

3 e) Glasfaserausbau im Ausbaugebiet Vordere Wüste 2022

Herr Minne von der SWO Netz GmbH stellt das Projekt anhand der anliegenden Präsentation vor.

3 f) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich der Stadtteile Kalkhügel und Wüste befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Schnatgang 26	Hochbaustelle	Privat	Vollsperrung	Voraussichtlich bis Ende September 2022

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Schreiberstraße (von Blumenhaller Weg 21 bis zum Regenrückhaltebecken)	Versorgungsleitungen	SWO	Teilweise Vollsperrung	Geplanter Baustart: Voraussichtlich 2. Quartal 2022; Bau-dauer: ca. 38 Wochen

Wiesenbachstraße (von Hausnummer 4 bis 24)	Versorgungsleitungen	SWO	Geplanter Baustart: Voraussichtlich 4. Quartal 2022; Bau- dauer: ca. 35 Wo- chen, anschlie- ßende Erneuerung der Fahrbahn durch FB 62
--	----------------------	-----	--

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Ortstermin zur Verkehrssituation an der Schreiberstraße

Frau Neumann erkundigt sich nach einem Ortstermin mit interfraktioneller Beteiligung und den Anliegerinnen und Anliegern der Schreiberstraße, den sie im vorhergehenden Bürgerforum angeregt hatte.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Aufgrund krankheits- und elternzeitbedingter knapper Personalressourcen kann seitens des Fachbereichs Städtebau vor dem Herbst kein Ortstermin organisiert und durchgeführt werden.

Frau Bürgermeisterin Westermann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am 3. November 2022, 19.30 Uhr, in digitaler Form statt. (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte 13. Oktober 2022).

gez. Sellmeyer
Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Präsentation zum Sommer des Miteinanders
- Präsentation zum Zensus 2022
- Präsentation zum Glasfaserausbau im Ausbaugebiet Schölerberg im Jahr 2022

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Kalkhügel, Wüste	28.04.2022	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste fand am 11.11.2021 in digitaler Form statt. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Verkehrssituation in der Umgebung der Kurzen Straße; hier: Sachstand zur Quartiersgarage Moskaubad (TOP 1d aus der Sitzung am 22.04.2021, 2c aus der Sitzung am 10.11.2020 u. 1c aus der Sitzung v. 11.11.2021)

Sachverhalt:

Der Fachbereich Städtebau hatte in der letzten Sitzung mitgeteilt, dass eine erste Entwurfsidee mit der Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH (OPG) abgestimmt wurde. Neben der Schaffung von Stellplätzen für Pkw sollen ebenfalls sichere Fahrradstellplätze sowie weitere Dienstleistungen (bspw. Paketstationen) in die Quartiersgarage integriert werden. Die Planungen seien weiter zu konkretisieren. Für eine Umsetzung sei es notwendig, Planungsrecht zu schaffen. Dafür sei ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Die weitere Befassung mit dem Thema setze eine politische Beschlussfassung voraus, die in einem nächsten Schritt einzuholen sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Verwaltung kann keinen neuen Sachstand mitteilen. Im Rahmen der nächsten Sitzung des Stadtentwicklung- und Umweltausschusses im April soll ein politischer Beschluss zur Fortführung der Planung der Quartiersgarage eingeholt werden. Im Zuge dessen sollen Fragen bzgl. der Wirtschaftlichkeit, Betreibermodelle sowie des Bauherrn geklärt werden.

1b) Tempo 30- Zonen in der Wüste – Beschilderung und Geschwindigkeitskontrollen
(TOP 2d der Sitzung am 11.11.2021)

Sachverhalt:

Im letzten Bürgerforum am 11.11.2021 war von einem Bürger behauptet worden, dass auf der Hiärm-Grube-Straße schon seit sehr langer Zeit keine Geschwindigkeitsüberprüfung mehr durchgeführt worden sei. Der Fachbereich Bürger und Ordnung war zudem gebeten worden, die Möglichkeit der Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der Tempo-30-Zone in der Rehmstraße zu prüfen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Im Bereich der Hiärm-Grube-Straße wird regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachung betrieben, im Jahr 2021 sind dort vier Einsätze erfolgt. Eine aktuelle Messung aus Februar 2022 hat ergeben, dass die sog. V85 (85 Prozent der Fahrzeuge überschreiten diese Geschwindigkeit nicht) ca. 25 km/h betrug. Eine (deutliche) Intensivierung der Maßnahmen ist daher nicht als gerechtfertigt anzusehen, da andere Bereiche im Hinblick auf ein überhöhtes Geschwindigkeitsniveau deutlich belasteter sind.

In den beschwerdebelasteten Abschnitten der Rehmstraße sind keine geeigneten Messstellen vorhanden, die gerichtsverwertbare Messungen ermöglichen.

1c) Verkehrs- und Parksituation Am Pappelgraben (TOP 2a der Sitzung am 11.11.2021)

Sachverhalt:

Ein Bürger hatte im letzten Bürgerforum geschildert, dass die Straße Am Pappelgraben zwischen Wüstenstraße und Sandstraße durch den Rückbau um 1,50 Meter in der Breite vor ein paar Jahren so schmal sei, dass vereinzelt auf der Straße parkende Autos stadtauswärts zwar verkehrsberuhigend wirken könnten; in der Regel stünden die Wagen so durchgehend und dicht, dass sich Fahrzeuge untereinander, aber auch Fahrzeuge und Radverkehr nicht mehr ausweichen könnten; außerdem würden immer wieder abgesenkte Fußgängerüberwege zugeparkt. Im weiteren Verlauf in Richtung Hiärm-Grube-Straße verschärften zusätzlich Wohnmobile das bereits geschilderte Problem. Die Verwaltung war um Prüfung gebeten worden, ob es möglich ist, zwei weitere Ausweichflächen mit Halteverbot im Bereich der Ausfahrten bzw. Fußgängerüberwege einzurichten. Dazu waren noch weitere verwaltungsinterne Abstimmungen sowie Vor-Ort-Termine erforderlich.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Gemäß § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen nur dort aufgestellt werden, wo eine besondere Gefahrenlage vorherrscht, die ein Einschreiten erfordert. Dies ist immer eine Einzelfallentscheidung, die nicht pauschal getroffen werden kann. Daraufhin hat sich die Verwaltung zusammen mit der Polizei die Situation mehrfach vor Ort angeschaut und eine Einschätzung getroffen. Diese wurde untermauert durch die Unfallanalyse seitens der Polizei Osnabrück, die hier kein auffälliges Unfallgeschehen verzeichnet.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass hier keine über das „normale“ Maß bestehende Gefahrenlage vorherrscht, und somit ein weiteres Haltverbot aktuell nach den Vorschriften der StVO nicht zulässig wäre. Dies wird noch gestützt durch die Möglichkeit, den Pappelgraben in stadteinwärtiger Richtung über die südliche Führung nutzen zu können. Auch die Verwaltung und die Polizei sehen das Abstellen der Wohnwagen und Wohnmobile hier als Besonderheit, die ausdrücklich nicht begrüßt wird. Es rechtfertigt allerdings immer noch kein Einschreiten durch eine Haltverbotsbeschilderung.

Es klang in den vorangegangenen Wortbeiträgen der letzten Sitzung bereits an, dass es immer mehr Parkdruck gibt. Dies ist leider so zu verzeichnen, da die Zahlen der zugelassenen Fahrzeuge mit jedem Jahr ansteigen. Ein Trend weg vom Fahrzeug ist somit derzeit noch nicht zu erkennen. Aber auch dies legitimiert die Verwaltung nicht, hier weitere Halteverbote als die bestehenden zu initiieren.

Das Abstellen von Fahrzeugen mit Kennzeichen und gültigem TÜV ist grundsätzlich erlaubt, auch wenn die Fahrzeuge möglicherweise abgedeckt sind. Auch Anhänger ohne Zugfahrzeug dürfen für einen begrenzten Zeitraum im öffentlichen Raum abgestellt werden. Dies stellt somit keinen Grund dar, das Parken dieser oder anderer Fahrzeuge hier zu verbieten. Auch im Begegnungsfall Pkw/ Pkw muss sich an engen Stellen, wie es sie zu Hauf im Stadtgebiet gibt, verständigt werden. Leider findet das oberste Prinzip der Straßenverkehrsordnung- gegenseitige Rücksichtnahme- hierbei nur noch bedingt Anwendung. Dabei handelt es sich allerdings um Verhaltensregeln, welche auch in der Verantwortung jedes Einzelnen liegen. Dennoch ergibt sich aktuell keine Begründung dafür, das Parken am Pappelgraben jenseits der Kurvensituation zu unterbinden. Der Verkehrsaußendienst ist auch für den Bereich aufgrund des Abstellens (abgemeldeter) Fahrzeuge und Anhänger sensibilisiert und kontrolliert hier regelmäßig. Darüberhinausgehende Maßnahmen sind aktuell in Absprache auch mit der Polizei nicht angezeigt.

1d) Parksituation am Frischemarkt am Wochenende (TOP 2f der Sitzung am 11.11.2021)

Sachverhalt:

Im letzten Bürgerforum war angeregt worden, Poller zu installieren, um zu verhindern, dass der Fußweg vor dem Frischemarkt ständig zugeparkt werde. Dazu waren weitere verwaltungsinterne Abstimmungen sowie Vor-Ort-Termine erforderlich.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Zu der Fragestellung, ob Poller im Seitenraum aufgestellt werden können, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung: Grundsätzlich kann nicht an allen Stellen, an denen Verkehrsverstöße begangen werden, dies durch bauliche Maßnahmen (z.B. Poller) unterbunden werden.

Dennoch ergeben sich im Stadtgebiet an diversen Stellen Poller im Seitenraum. Hierfür gibt es zwei Gründe, die das Aufstellen von Pollern grundsätzlich rechtfertigen. Dies ist zum einen eine besondere Gefahrenlage (Unfallhäufungsstelle) und zum anderen Unterhaltungsgesichtspunkte (u.a. Gehwegplatten, die der Last eines Fahrzeuges nicht standhalten, etc.).

Für den Bereich vor dem Frischemarkt sind beide Gesichtspunkte nicht erfüllt, um hier mit Pollern oder anderen baulichen Maßnahmen wirksam gegen das Falschparken einzuschreiten.

Die Stadt Osnabrück ist seit vielen Jahren bemüht, den Bereich umzubauen und damit klarer zu strukturieren. Dazu muss allerdings Grunderwerb betrieben werden, was sich bisher als ein wenig problematisch darstellt.

1f) Parksituation am Bergerskamp (TOP 4e aus der Sitzung am 22.04.2021 u. 4e aus der Sitzung am 11.11.2021)

Sachverhalt:

Zur Parksituation Bergerskamp hatte eine Bürgerin in der Sitzung am 11.11.2021 mitgeteilt, dass zu den Bring- und Abholzeiten des Kindergartens chaotische Zustände herrschen würden, so dass es mitunter schwierig sei, überhaupt durchzukommen. Die Befürchtung vieler Anwohnerinnen und Anwohner sei, dass, wenn das Gebäude an der ehemaligen Melanchthonkirche fertig gestellt sei, sich die Situation noch weiter verschlimmere. Das Personal der Kindertagesstätte würde u.a. im Melanchthonweg parken. Die Autos würden dort zum Teil so dicht an der Brinkstraße parken, dass Müllfahrzeuge teilweise nicht mehr durchkommen und so Mülltonnen nicht abgeholt wurden. Außerdem würden Sorgen bestehen, dass auch Rettungsfahrzeuge oder ein Löschzug dort im Einsatzfall nicht durchkommen könnten. Ein Anwohner am Bergerskamp teilte mit, dass ihm inzwischen schon zweimal ein Autospiegel abgefahren und auch ein Wohnmobil beschädigt worden sei. Die Situation zu den Stoßzeiten sei sehr problematisch. Er möchte wissen, zu welchen Zeiten kontrolliert worden sei.

Frau Pape hatte mitgeteilt, dass üblicherweise an unterschiedlichen Wochentagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten Kontrollen an den Stellen durchgeführt würden, zu welchen Hinweise eingegangen seien. Es können allerdings auch nur die Dinge geahndet werden, die auch unzulässig seien. Unliebsames Parkverhalten, das aber nicht verboten sei, könne nicht geahndet werden. Sie bat um Angabe der Zeiten, zu welchen im Besonderen Probleme auftreten.

Ein Anwohner teilte mit, dass es insbesondere werktags morgen zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr problematisch sei, außerdem wenn die Müllabfuhr komme; auch nachmittags zwischen 14.00 und 18.00 Uhr sei die Parksituation häufig ungünstig.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Der Verkehrsaußendienst ist nach wie vor regelmäßig an unterschiedlichen Wochentagen vormittags und nachmittags vor Ort. Zeitlich liegt der Schwerpunkt auf Kontrollen am Vormittag. Da relativ wenige Parkverstöße festgestellt werden, bittet die Verwaltung um Verständnis, dass die Kontrollen nicht ausgeweitet werden können. Andere Bereiche sind im Hinblick auf verbotswidriges Parken deutlich belasteter.

Die als „chaotisch“ beschriebenen Zustände sind auf hohe Verkehrsmengen zu bestimmten Stoßzeiten zurückzuführen. Straßenverkehrsrechtliche Handlungsmöglichkeiten werden, auch nach einer erneuten Inaugenscheinnahme des Bereiches, derzeit nicht gesehen.

Sommer der Miteinanders

Impulse für die Stadtgesellschaft



Am 08.02.2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück...

...den Sommer des Miteinander beschlossen.

- es sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinander initiiert werden.
 - Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und –aktionen
 - Flohmärkte
 - Konzerte
 - Kleine Möglichkeiten zur Begegnung
 - etc.

Die Freiwilligen-Agentur unterstützt...

- durch Koordination aller Aktionen unter einem gemeinsamen „Dach“
- durch Unterstützung bei der Organisation einzelnen Aktionen
- durch Leitfäden, Hilfestellungen und Vorgespräche
→ möglichst viele Hürden vorab beseitigen
- Verwaltung des finanziellen Budgets
 - Verweis auf Fördermöglichkeiten



Auf das Miteinander!

Eine bewegte Stadt für eine lebendige Gesellschaft

Sie möchten endlich wieder richtig nett mit den Nachbarn feiern, nachdem das wegen Corona lange Zeit nicht möglich war? Oder mit der ganzen Straße? Warum nicht gleich mit dem gesamten Stadtteil? Die Möglichkeiten sind vielfältig und bunt beim Sommer des Miteinanders!

Ob Schulfest oder Digitale Woche – in diesem Flyer finden Sie Anregungen, was man bei der Organisation eines solchen Festes beachten sollte.

Die Stadt Osnabrück unterstützt Sie dabei, wenn Sie sich als Nachbarn vernetzen, als Schulgemeinschaft den Schulhof gestalten oder als Gemeinschaft ganz einfach den Stadtteil beleben möchten.

Das Team



Freiwilligen-Agentur Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Sachgebiet Bürgerbeteiligung,
Freiwilligenengagement und Senioren
Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück
Mo-Do: 9 bis 17 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr
Raphael Dombrowski
Telefon 0541 323-3105
freiwilligenagentur@osnabrueck.de

Mehr Informationen unter
<https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders>

Machen Sie mit



Machen Sie mit



CHECKLISTE

Konzept

- Wie groß soll das Fest werden?
- Angebote bündeln & Aufgaben verteilen (Organisation, Finanzen, Musik, Verpflegung, Aufräumen), Absprachen terminieren

★ **Gemeinsam & nachhaltig planen – das macht Spaß und bedeutet weniger Arbeit für alle**

★ **Stellen Sie sich eine eigene Checkliste zusammen**

Zeit im Auge behalten

- Wann soll das Fest stattfinden?  2022
- Ausweichtermin:  2022

Finanzierung

- Selbstkosten: €
- Auslagen-/Fahrtkostenrückerstattung

Genehmigungen einholen

- Straßensperrung
- GEMA
- Ruhezeiten beachten, Antrag fürs Emmissionschutzgesetz ausfüllen

Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Unterhaltungsprogramm

- für Groß und Klein einplanen
- Spiele
- Musik: Straßenkünstler/DJ/Anlage/ gemeinsam musizieren

★ **Achten Sie auf den Jugendschutz**

Essen und Trinken

- Zum Selbstkostenpreis anbieten. Beispiel: Jeder zahlt 5 € für alles oder Getränke werden zum Selbstkostenpreis verkauft.
- Getränke auf Kommission bestellen
- Essen absprechen – selber machen oder Catering
- Geschirr (möglichst kein Kunststoff)

★ **Wenn Sie das Essen selbst übernehmen, sprechen Sie ab, wer was mitbringt**

Wetter einplanen

- Wollen Sie bei Wind und Wetter feiern? Oder macht ein Zelt Sinn?
- Je kleiner, desto flexibler – je größer, desto wetterfester

Dekoration für gute Stimmung

- Nachhaltigkeit beachten

Sitz- und Stehgelegenheiten

- selbst zusammensuchen
- Stühle mit Rückenlehne und Armlehnen
- Tische und Bänke ausleihen

★ **Barrierefreiheit beachten, leihen Sie daher z.B. kürzere Bänke aus, damit Rollstühle an den Tisch passen**

Hygiene und Gesundheit

- Toiletten, Behinderten-WC/Familien WC
- Beachten Sie die jeweiligen Corona-Regelungen
- Ist die Veranstaltung so groß, dass ein Sanitätsdienst benötigt wird?

Hier wird gefeiert – Bekannt machen

- Einladungen verteilen
- Soziale Medien nutzen

★ **In Lokalblatt bekannt machen**

Was bleibt?

- Abfallentsorgung
- Fotos machen als tolle Erinnerung, Datenschutz beachten bei Veröffentlichungen
- Getränke und Equipment zurückbringen
- Aufräumhelferinnen und -helfer organisieren und einteilen

Das Quartiersbudget

- Mittel in Höhe von 500 und 2.500 Euro
- Die Projektmittel können für:
 - Sachkosten
 - z.B. Straßensperrungen, Hüpfburgen, Outdoor Aktionen, Grillwagen, Getränkewagen etc., Gebühren
 - **KEINE** Getränke oder Speisen
 - Aufwandsentschädigungen
 - z. B. Fahrtkosten
 - Honorar- oder Werkverträge
 - z.B. Musiker, Schausteller, DJ

Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders

- Die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen soll in der Innenstadt präsentiert werden
- Die Impulse dieses Sommers können mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ verstetigt werden
- Planung und Einrichtung eines „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen

Weitere Informationen

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren

Freiwilligen-Agentur
Raphael Dombrowski
Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück
0541/ 323 – 3105
dombrowski@osnabrueck.de

Weitere Informationen unter:

www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur

Zensus 2022 – eine neue Datenbasis für Deutschland


Der Zensus 2022

- Registergestützte Volkszählung
- Alle 10 Jahre, EU-weite Durchführung
- Stichtag: 15. Mai 2022
- In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen
- Kommunen sind zur Durchführung gesetzlich verpflichtet
- Auswertung erfolgt anonymisiert und dient zur Hochrechnung



Bestandteile Zensus 2022

Haushaltsstichprobe	Wohnheim- & Gemeinschaftsunterkünfte	Gebäude- & Wohnungszählung
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Registerdaten - Wissenschaftlich fundierte Ziehung der Stichprobe von ca. 6% der Gesamtbevölkerung durch das Statistische Landesamt - Vor-Ort-Befragung durch Interviewer:innen mit standardisierten Fragebögen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollerhebung - Ca. 5.000 Personen - Reduzierter Fragebogen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollerhebung - Alle Eigentümer:innen werden per Post kontaktiert - Wird durch das Statistische Landesamt Niedersachsen durchgeführt



Ziele & Nutzen des Zensus

Aktualisierung des Datenbestandes:

- Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl
 - Daten zur Demografie der Einwohner:innen
 - Daten zur Wohn- und Wohnungssituation
- Daten sind Grundlage für ...
 - Planungen und politische Entscheidungen (z.B. Städtebau, Infrastruktur, Bildung,...)
 - ca. 50 Rechtsvorschriften (z.B. Bildung von Wahlkreisen,...)
 - Ausgleichszahlungen (z.B. Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich, ...) und Zuweisung von EU-Fördermitteln



Rechtliche Grundlagen des Zensus

- EU-Verordnung Nr. 763/2008 (Volks- & Wohnungszählung)
- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG)
- Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)
- Verwaltungsvorschriften zum Nds. Ausführungsgesetz

Rahmenbedingungen



- Einrichtung einer räumlich, personell und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle
 - Räumlichkeiten: Sedanstraße 109
 - Personal: 1 Leitung, 1 stellv. Leitung, 5 Sachbearbeiter:innen (März-Okt.), Auszubildende (April-August)
- Spezielle IT-Software vom Landesamt für Statistik Niedersachsen

Ausblick

- Ca. 15.000 auskunftspflichtige Personen an ca. 2.200 Adressen im gesamten Stadtgebiet
- Interviews durch ca. 130 Erhebungsbeauftragte zwischen 15. Mai und Ende August 2022
- Aktuell: Schulungen und Ausgabe der Interviewmaterialien



Weitere Informationen

- Öffentlichkeitsarbeit
 - > Über verschiedene Medien (u.a. Lokalpresse, Social Media, Homepage,...)
 - > Hotline
- Städtische Homepage zum Zensus:
 - <https://www.osnabrueck.de/zensus-2022>
- Offizielle Homepage des Zensus 2022:
 - <https://www.zensus2022.de/DE/Home/inhalt.html>
- Zensus-Seite des Landesamtes für Statistik Niedersachsen:
 - <https://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022>





Haben Sie noch Fragen?



Mission Glasraser: Glasfaserausbau vordere Wüste

28.04.2022

| Bürgerforum Kalkhügel, Wüste

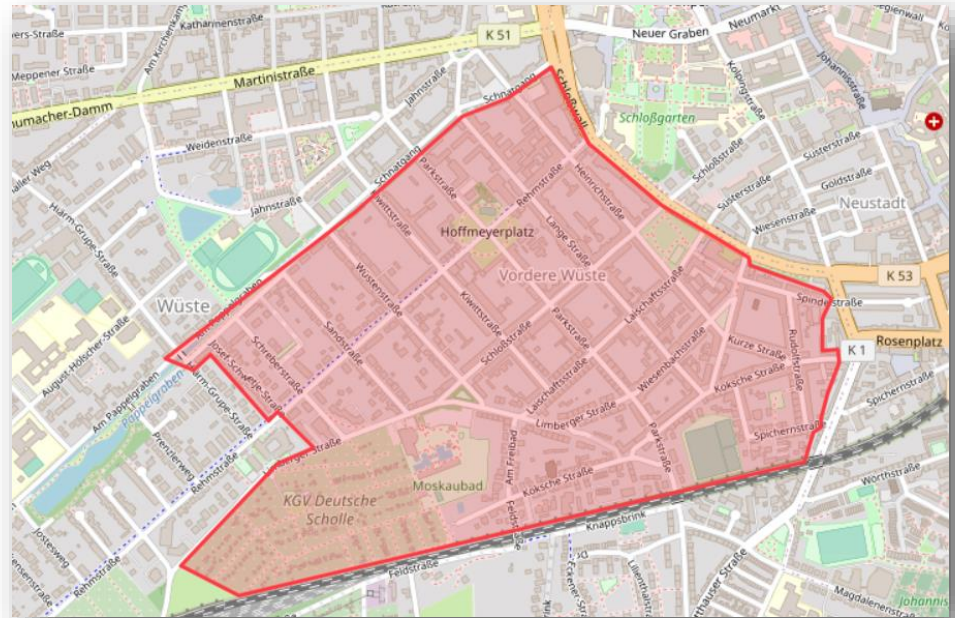
Ein Unternehmen der
Stadtwerke Osnabrück

SWO
Netz GmbH

Glasfaser kommt in die Wüste!

Wir – die SWO Netz – wollen das schnelle Internet für ganz Osnabrück. Deshalb bauen wir bis 2027 gemeinsam mit unserem Ausbaupartner Glasfaser Northwest ein flächendeckendes und zukunftssicheres Glasfasernetz für unsere Stadt. Das ist unsere „Mission Glasfaser“ und sie beginnt hier bei Ihnen, denn:

Unsere Mission startet im Ausbaubereich vordere Wüste!



Ausbaubereich vordere Wüste (Rund um Laischaftsstraße)

Der Glasfaserausbau im Zeitverlauf

Anwohnerinformationen
verschickt

FEBRUAR 2022



Vermarktungsstart der
beiden aktuellen Partner
Telekom und osnatel

1. APRIL 2022



MÄRZ 2022

Baustart in den Gebieten vordere Wüste
und östl. Schölerberg; die
Anwohner werden ca. 14 Tage vor
tatsächlichem Baubeginn noch einmal per
Postwurfsendung informiert

Bürgerforum Wüste

APRIL 2022



SEPTEMBER 2022

Beginn Bau Hausanschlüsse durch
unseren Kooperationspartner
Glasfaser Nordwest

Geplantes Bauende für das
Ausbaugbiet

DEZEMBER 2022



Vom Baustart bis zur Nutzung des Glasfaseranschlusses können mehrere Monate vergehen.

Ihr Weg zum Glasfaseranschluss

Entscheiden Sie sich einen Glasfasertarif Ihrer Wahl bei einem Internetanbieter (aktuell osnatel und Telekom). Gerade während des Ausbaus werben viele Anbieter mit günstigen Angeboten!

1

Nach der Buchung eines Tarifes wird automatisch der Bau eines Glasfaserhausanschlusses bei der Glasfaser Nordwest mit beauftragt.

3

2

Sie können den Tarif direkt bei dem Anbieter Ihrer Wahl buchen. Für Mieter gilt: Sprechen Sie zunächst mit Ihrem Vermieter /mit dem Hauseigentümer!

4

Glasfaser Nordwest setzt sich bzgl. des Hausanschlussbaus mit Ihnen bzw. dem Hauseigentümer in Verbindung.



Sie können sich jederzeit (auch nach Ausbauende) für einen Glasfaseranschluss entscheiden. Zu einem späteren Zeitpunkt kommen jedoch gfgs. höhere Kosten auf Sie zu.

Noch Fragen? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

Kontakt SWO Netz (bei Fragen zum Netzausbau, Baustellen etc.):



Glasfaser-Hotline: 0541 - 2002 2065 (Mo. - Fr. 8 bis 19 Uhr)



E-Mail: glasfaserausbau@swo-netz.de



Website: www.swo-netz.de/glasfaserausbau

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Bei Fragen zum Glasfasertarif und zu allen Vertragsfragen wenden Sie sich bitte an die Internetanbieter.